

Handelspolitische Kundgebungen in Ungarn.

Die „Ung. Post“ meldet: Die Handelskammer in Preßburg hat in ihrer letzten Sitzung sich mit der Frage des Ausgleiches befaßt. Die Kammer nimmt die Aufnahme der Ausgleichsverhandlung mit Befriedigung zur Kenntnis, wünscht aber die vollständige Sicherung der Aktionsfreiheit Ungarns bei der Regelung der handels- und zollpolitischen Fragen mit den Verbündeten, hauptsächlich deshalb, damit die gebührende Stellung auf den nach der geographischen Lage näherliegenden ausländischen Märkten Ungarn gesichert bleibe. In bezug auf die Zollfragen wünscht die Kammer die Erleichterung der Einfuhr von industriellen Rohstoffen und Volksnahrungsmitteln. Das System der Eisenbahn- und Schiffsahrtstarife muß in der Weise abgeändert werden, daß die ungarischen Industrieerzeugnisse in bezug auf Transportkosten in den inländischen Konsumzonen und auf den zu Ungarn näherliegenden Exportmärkten einen gewissen Schutz finden mögen gegenüber den ferner liegenden, jedoch stärkeren Industrien. Dementsprechend müßte der Vertrag mit Oesterreich in bezug auf die Verkehrsverhältnisse abgeändert werden. Zwischenzölle hält die Kammer auf einem gemeinsamen Zollgebiete für unzweckmäßig, da sie nur einen einseitigen Schutz bieten und dadurch in einzelnen Industriezweigen nur eine Teuerung hervorrufen würden. Der Ausgleich mit Oesterreich soll, wie auch die Handelsverträge mit auswärtigen Staaten, nur auf zehn Jahre abgeschlossen werden.

In der letzten Sitzung der Handelskammer von Arad wurde eine Entschließung angenommen, die den Wunsch ausspricht, daß die Vereinbarungen über den wirtschaftlichen Ausgleich mit Oesterreich unter keinen Umständen auf länger als zehn Jahre abgeschlossen werden. Die Kammer wünscht auch die Abänderung der bisherigen Art der Feststellung der Quote und schlägt vor, die Quote auf Grund einer der Leistungsfähigkeit beider Staaten entsprechenden ständigen Basis festzusetzen. Die Beteiligung der ungarischen Industrie an den Lieferungen für das gemeinsame Herr soll der Quote entsprechend und konstitutionell gesichert werden.